

PRIVATE HAUSHALTHILFEN - Überblick

Muss ich eine private Haushalthilfe anmelden?

Ja, wer in seinem eigenen Haushalt Personen beschäftigt und sie entlohnt (Geld- oder Naturallohn) ist verpflichtet, von diesem Lohn Sozialversicherungsbeiträge zu entrichten, auch wenn dieser Lohn noch so bescheiden ist. Melden Sie sich telefonisch bei der Ausgleichskasse Basel-Stadt als Arbeitgeber/in an (061 685 22 23).

Welche Tätigkeiten in Privathaushalten gehören dazu?

Unter private Hausdienstarbeit fallen zum Beispiel folgende Tätigkeiten:

- Private Putz- und Pflegehilfen,
- Kindermädchen (Au-pair-Hilfen; Babysitter/in),
- Haushaltshilfen (Einkaufs- oder Lesehilfe).

Gibt es Ausnahmen von der Beitragspflicht?

Hausangestellte sind erst ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres beitragspflichtig. Werden Personen im Rentenalter beschäftigt, haben diese einen Freibetrag von 16'800.- CHF im Jahr bzw. 1'400.- CHF pro Monat. Eine Beitragspflicht entsteht erst, wenn die genannten Grenzen überstiegen werden. Jugendliche Hausangestellte sind bis zum 31. Dezember nach Vollendung des 25. Altersjahres von der Beitragspflicht befreit, sofern ihr Lohn 750 Franken im Kalenderjahr nicht übersteigt. Die jugendlichen Angestellten können aber die Beitragsabrechnung verlangen. Sogenannte Freundschaftsdienste oder Nachbarschaftshilfen ohne Lohnzahlung sind nicht beitragspflichtig.

Muss eine Unfallversicherung abgeschlossen werden?

Als Hausdienstarbeitgeber/in sind Sie verpflichtet, eine Versicherung gegen Berufsunfälle abzuschliessen (Arbeitgeber-Unfallversicherung). Diese Police kostet ca. 100.- CHF für ein ganzes Kalenderjahr. Sollte die Tätigkeit im Haushalt mehr als acht Stunden wöchentlich umfassen, ist zusätzlich eine Nicht-Berufsunfallversicherung für die/den Hausangestellte/n abzuschliessen.

Was kostet eine Haushaltshilfe im Jahr?

Bei einem Stundenlohn von 25.- CHF und einem Einsatz 2x monatlich für zwei Stunden würden sich folgende Kosten ergeben (Beispielrechnung):

Lohnkosten:	100.- CHF Monatslohn x 12 Monate	= 1'200.- CHF Jahreslohn
Lohnbeiträge:		= 183.- CHF Jahresbeitrag
Gesamtkosten:		= 1'383.- CHF

Jede bezahlte Stunde für 25.- CHF kostet Sie also zusätzlich ca. 3.80 CHF an Lohnbeiträgen für die AHV.

Gibt es eine finanzielle Unterstützung für Rentner/innen?

Wenn Sie eine Rente von der AHV/IV beziehen und in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben bzw. hohe Krankheitskosten haben, besteht ein Anspruch auf Ergänzungsleistungen. Über die Anspruchsvoraussetzungen und die Höhe der Leistungen erhalten Sie Auskünfte beim Amt für Sozialbeiträge (061 267 86 65 / www.asb.bs.ch).

Wo erhalte ich weitere Informationen zu diesem Thema?

Informationen erhalten Sie bei der Ausgleichskasse Basel-Stadt (061 685 22 23 / www.ak-bs.ch). Sollten Sie Fragen zur Entlohnung oder zum Arbeitsvertrag haben, wenden Sie sich bitte an das Amt für Wirtschaft und Arbeit (061 267 88 09 / www.awa.bs.ch). Wenn Sie eine Person mit Wohnsitz ausserhalb der Schweiz beschäftigen wollen, ist das Migrationsamt für Auskünfte zur Arbeitsbewilligung zuständig (061 267 70 70 / www.bdm.bs.ch).

Für den Text verantwortlich: Andreas Schiek (Ausgleichskasse BS / 061 685 22 90), Basel, 27. März 2015